

Anlage 6

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Französisch

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Referat

Unterrichtsentwicklung Deutsch, Künste, Fremdsprachen

Referatsleitung

Bettina Biste

Fachreferentin

Christine Heusinger

Hamburg 2021

Inhalt

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte	4
2 Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau.....	4
3 Anforderungsbereiche	5
3.1 Allgemeine Hinweise.....	5
3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	6
4 Schriftliche Prüfung	10
4.1 Allgemeine Hinweise	10
4.2 Aufgabenarten	11
4.2.1 Schreibaufgabe.....	11
4.2.2 Sprachmittlung.....	13
4.2.3 Hörverstehen	13
4.3 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizonte und Lösungsschlüssel).....	14
4.4 Bewertung der Prüfungsleistung	14
4.4.1 Allgemeine Hinweise.....	14
4.4.2 Fachspezifische Grundsätze	14
4.4.3 Bewertung von Inhalt und Sprache mit Hilfe von Deskriptorentabellen.....	17
4.4.4 Korrekturzeichen und Anmerkungen	23
5 Mündliche Prüfung.....	25
5.1 Mündliche Prüfung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH	25
5.1.1 Form und Aufgabenstellung	25
5.1.2 Anforderungen und Bewertung.....	27
5.2 Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH.....	28
5.2.1 Form und Aufgabenstellung	28
5.2.2 Anforderungen und Bewertung.....	29
5.3 Deskriptoren für die Bewertung mündlicher Prüfungen.....	31

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte

Die Abiturrichtlinie, Fachteil Französisch, erläutert die Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau. Darüber hinaus werden die drei Anforderungsbereiche, in denen die Prüflinge Leistungen zu erbringen haben, dargestellt. Außerdem legt sie die Modalitäten zur Bewertung der Prüfungsleistungen fest. Die im Fach Französisch zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im *Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe/Rahmenplan Neuere Fremdsprachen*, in den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie darüber hinaus in dem jährlich herausgegebenen Heft *Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben* beschrieben.

2 Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Niveau verfügen die Schülerinnen und Schüler über sprachliche, methodische und interkulturelle Kompetenzen, die ihnen eine sichere, verständliche und hinreichend differenzierte schriftliche und mündliche Kommunikation im Französischen möglich machen. Darüber hinaus besitzen die Prüflinge ein solides Orientierungswissen zu den jeweils für den Prüfungsteil Schreiben geltenden Prüfungsthemen.

Grundlegendes und erhöhtes Niveau unterscheiden sich hinsichtlich

- des Spektrums der Sprachverwendung,
- der Vertraut- und Differenziertheit der Themenstellungen,
- des Umfangs an spezifisch fachwissenschaftlichen Konzepten,
- des Grades der sprachlichen Sicherheit und
- des Grades der geforderten Selbstständigkeit.

Gemäß diesen Kriterien unterscheiden sich die Anforderungen in den Abiturprüfungen.

Auf dem **grundlegenden Niveau** benutzen Schülerinnen und Schüler die Sprache als Arbeits- und Verständigungsmittel auch in anwendungsbezogenen, fachübergreifenden bzw. fächerverbindenden Zusammenhängen. Um der Stellung des Französischen als Weltsprache Rechnung zu tragen, werden sachorientierte Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler wenden ihre in der Auseinandersetzung mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen und (populär)wissenschaftlichen Inhalten sowie auch literarischen Texten und Hörtexten erworbenen funktionalen kommunikativen Kompetenzen an. Sie entnehmen den Materialien Informationen, analysieren diese und nutzen sie handlungsorientiert. Ihnen stehen themenspezifischer Wortschatz und aufgabenspezifische Strukturen zur Verfügung. Sie betrachten eine Problematik aus verschiedenen Perspektiven, ziehen unterschiedliche Textsorten heran und untersuchen wechselseitige Bedingungen. Im Vordergrund steht die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich sprachlich angemessen und adressatengerecht mit den Inhalten auseinanderzusetzen, nicht ihre Kompetenz, Texte formal analysieren zu können. Dabei ist die sprachliche Sicherheit auf dem grundlegenden Niveau weniger ausgeprägt als auf dem erhöhten Niveau. Entsprechend dem Bildungsplan erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe auf dem grundlegenden Anforderungsniveau sprachlich in der Regel die Stufe B2, in der neu aufgenommenen Fremdsprache die Stufe B1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen*.

Auf dem **erhöhten Niveau** liegt der Akzent auf der Fremdsprache als Kultursprache. Das Spektrum der Sprachverwendung erweitert sich um rezeptive und produktive Kompetenzen im Bereich der Sprache als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel. Die Schülerinnen und Schüler analysieren auf diesem Niveau im Prüfungsteil Schreiben auch sprachliche Strukturen als Medium zur Gestaltung von Texten systematisch im Sinne einer stärker an fachwissenschaftlichen Konzepten orientierten Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler ordnen Sachtexte und literarische Texte gleichermaßen in (inter)kulturelle und historische Kontexte ein und untersuchen formal-strukturelle Merkmale im Hinblick auf ihre Funktion.

Auf dem erhöhten Niveau arbeiten Schülerinnen und Schüler auf der Basis eines reflektierten Methodenbewusstseins mit größerer Selbstständigkeit. Sie sind in der Sprache formal sicherer, drücken sich genauer und differenzierter aus und erfassen auch komplexere Hörtexte. Entsprechend dem Bildungsplan erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe auf dem erhöhten Anforderungsniveau sprachlich in der Regel die Stufe B2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen*.

Anforderungen auf dem Niveau der neu aufgenommenen Fremdsprache

Das grundlegende Anforderungsniveau in der ab der Vorstufe an Stadtteilschulen, an den Abendgymnasien, am Hansa-Kolleg und an den beruflichen Gymnasien neu aufgenommenen Fremdsprache oder ab der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien neu aufgenommenen Fremdsprache unterscheidet sich vom grundlegenden Niveau der weitergeführten Fremdsprache. Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der Studienstufe B1, die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung (vgl. *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*).

Der Fremdsprachenunterricht in der neu aufgenommenen Fremdsprache ist anwendungsorientiert. Er fordert frühzeitig den eigenständigen Gebrauch der Fremdsprache und sprachenübergreifend die in anderen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen ein. Die bewusste Steuerung des Spracherwerbs wird fortwährend von lernstrategischen Überlegungen begleitet, das vorhandene Repertoire an Lernstrategien erweitert und gefestigt. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Themen, die altersgemäß aufbereitet sind und ihrem Sprachniveau entsprechen. Sie verstehen zunehmend selbstständig authentische, ggf. gekürzte literarische Texte und Sachtexte über Themen, die mit ihren Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen. Sie äußern sich einfach und zusammenhängend über diese Themen. Sie berichten über Erfahrungen und Ereignisse, beschreiben Hoffnungen und Ziele und nehmen zu Plänen und Ansichten Stellung, wobei sie ihre Meinung in einfacher sprachlicher Form argumentativ erläutern. Die sprachliche Sicherheit ist auf dieser Niveaustufe weniger ausgeprägt als auf dem grundlegenden Niveau der weitergeführten Fremdsprache.

3 Anforderungsbereiche

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Anforderungsbereiche auf grundlegendem und erhöhtem Niveau in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art und Komplexität sowie dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen. Zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit lassen sich für beide Niveaus drei Anforderungsbereiche beschreiben. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in der Abiturprüfung im Anforderungsbereich II.

3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Der **Anforderungsbereich I** bezieht sich auf Anforderungen im Bereich der Reproduktion. Er enthält Aufgaben, die dem Nachweis des Textverständnisses dienen. Es kann eine globale oder aspektbezogene Zusammenfassung des Textes gefordert werden.

Dazu gehören

- das Verstehen und die Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien,
- die angemessene und normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten.

Der **Anforderungsbereich II** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte anhand neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände. Orientiert am sachlich-fachlichen Gehalt kann eine ausdifferenzierende Erläuterung der Thematik verlangt werden. Hinsichtlich der formalen Gestaltung einer Vorlage können sich die Aufgaben auf dem erhöhten Niveau auf die Analyse der sprachlichen bzw. medienpezifischen Gestaltung der Vorlage und ihrer Wirkung auf den Rezipienten beziehen.

Dazu gehören

- das Erschließen und sprachlich eigenständige und aufgabenbezogene Darstellen der inhaltlichen Aussagen von sprachlich und strukturell komplexen Materialien oder Sachverhalten,
- die aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen in einem neuen Zusammenhang,
- die planmäßige Auswahl und Anwendung von Fachmethoden (Erschließungstechniken, Analyseverfahren) zur problemlösenden Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung,
- die aufgabenbezogene Analyse von Textgestaltungsmerkmalen (bei Aufgaben auf dem erhöhten Anforderungsniveau),
- die norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Der **Anforderungsbereich III** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten.

Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt und ggf. einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu gehören

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder Problemerkörterung,
- die Einordnung der Ergebnisse aus den Anforderungsbereichen I und II in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung,
- die Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs-/ produktionsorientierter Textformen,

- die Anwendung rhetorischer, ästhetisch-gestaltender und leserorientierter Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten situationsgebundenen Textart mit dem dazugehörigen Register (z.B. eine persönliche oder sachliche Mitteilung, ein Aufruf oder eine Website, eine Tagebuchaufzeichnung, ein Zeitungskommentar, ein Leserbrief), welche einen inhaltlichen und ggf. formalen Bezug zur Vorlage gewährleistet,
- die argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltextgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

Die in den zentralen schriftlichen Abituraufgaben verwendeten **Operatoren** werden in den folgenden Tabellen definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren der Studienstufe sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen **I**, **II** und **III**, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Die Tabellen enthalten den 2014 von allen Bundesländern vereinbarten Grundstock von Operatoren für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder (Französisch).

Die Anforderungen in der Abiturprüfung liegen schwerpunktmäßig im Anforderungsbereich II. Allein mit der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) kann eine ausreichende Leistung nicht erbracht werden.

Kompetenzbereich „Schreiben“

Operator	Erläuterung	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
für den Anforderungsbereich I		
dégager	faire ressortir certains éléments ou structures du texte	Dégagez l'opinion de l'auteur.
exposer	mettre en évidence certains éléments ou structures du texte	Exposez brièvement le problème dont il est question dans le texte.
résumer	donner les idées principales	Résumez les idées principales du texte.
für die Anforderungsbereiche I und II		
décrire	montrer les différents aspects d'un personnage/d'une situation / d'un problème	Décrivez les rapports familiaux tels qu'ils sont présentés dans le texte.
für den Anforderungsbereich II		
analyser, étudier, examiner	relever et expliquer certains aspects particuliers du texte	Analysez l'attitude du personnage envers ses supérieurs.
caractériser, faire le portrait	décrire et analyser un personnage, un objet	Caractériser le personnage principal.
expliquer	rendre qc compréhensible	Expliquez la décision de la narratrice de porter le foulard.
für die Anforderungsbereiche II und III		
comparer, mettre en rapport	montrer les points communs et les différences	Comparez l'attitude des deux personnages envers la guerre.
für den Anforderungsbereich III		
évaluer	faire le bilan	Evaluez la situation des immigrés Roms en banlieue lyonnaise à partir du texte.
commenter	exprimer son propre point de vue en avançant des arguments logiques	Commentez le jugement que porte l'auteur sur le tourisme de masse.
peser le pour et le contre	montrer les avantages et les inconvénients d'un point de vue/d'une attitude et en tirer les conséquences	Pesez le pour et le contre du droit de vote à 16 ans.
prendre position et justifier	exprimer son opinion personnelle en avançant des arguments logiques	« L'argent fait-il le bonheur ? » Prenez position et justifiez votre point de vue.
rédigier	écrire un texte selon des critères donnés	Rédigez une lettre/un passage pour votre journal intime/la suite de la scène.

Kompetenzbereich „Sprachmittlung“

Die Aufgabenstellung kann abhängig von der Situation auf Deutsch oder Französisch formuliert sein. Die beispielhaften Aufgabenstellungen berücksichtigen Adressatenbezug, Situationsangemessenheit und authentische Handlungssituation.

Operator	Erläuterung	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
expliquer	rendre qc compréhensible	Expliquez les idées principales de ce projet franco-allemand à votre correspondant(e).
présenter, résumer	mettre en évidence une situation, un comportement; donner les idées principales selon le contexte, la situation et l'intention	Dans le cadre du projet Erasmus Les capitales européennes, vous visitez Berlin avec vos partenaires français. Vous voulez leur montrer un quartier sensible de Berlin rarement visité par les touristes, le « Rollbergviertel ». Présentez la situation de ce quartier en vous référant à l'article « Die Siegerkinder vom Rollbergviertel ».
rédiger	écrire un texte selon des critères donnés	Votre correspondant(e) français(e) vous a demandé des informations concernant des bourses pour faire des études en Allemagne. En partant des informations du texte vous rédigez une lettre en français pour votre correspondant(e).

Kompetenzbereich „Hörverstehen“

Operator	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
associer	Associez chaque dialogue à une image.
cocher	Cochez la bonne réponse.
compléter	Complétez le texte à trous.
énumérer	Enumérez quatre aspects qui caractérisent l'univers des jeunes d'aujourd'hui.
noter	Le document sonore donne plusieurs exemples de la façon dont les Français célèbrent la fête nationale. Notez-en deux.
relier	Reliez le début de la phrase avec une des solutions possibles.
répondre	Répondez brièvement aux questions en notant l'information demandée.
terminer	Terminez la phrase en tenant compte des informations données dans le document sonore.

4 Schriftliche Prüfung

4.1 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung weisen die Prüflinge Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Kompetenzbereichen auf Basis der Bildungsstandards und des Bildungsplans nach:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
 - Hörverstehen,
 - Leseverstehen,
 - Schreiben,
 - Sprachmittlung,
 - Verfügen über sprachliche Mittel,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei Anforderungsbereiche I, II und III (siehe Abschnitt 3) abgedeckt sein.

Die Bearbeitungszeit der Aufgaben ist den jeweils gültigen „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“ zu entnehmen.

Die Prüfungsaufgaben werden zentral gestellt. Das Amt für Bildung legt den Fachlehrkräften folgende Aufgaben vor:

Im verpflichtenden Prüfungsteil „Schreiben“ erhalten die Fachlehrkräfte zu den zwei Schwerpunktthemen jeweils einen Text mit Aufgaben. Die Schwerpunktthemen sind festgelegt in den *Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*.

1. Die Prüflinge erhalten beide Texte und Aufgaben und wählen einen Text mit den dazugehörigen Aufgaben zur Bearbeitung aus. Die von den Prüflingen in diesem Prüfungsteil erbrachten Leistungen gehen zu 55% in die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung ein.

In den zwei weiteren Prüfungsteilen erhalten die Prüflinge jeweils

2. eine Aufgabe aus dem Bereich Sprachmittlung,
3. eine Aufgabe aus dem Bereich Hörverstehen.

Die Aufgaben zu den Bereichen Sprachmittlung und Hörverstehen sind inhaltlich unabhängig von den Schwerpunktthemen.

Die in der Sprachmittlung erbrachte Leistung geht mit 25% in die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung ein, das Ergebnis des Hörverstehens mit 20%.

Am Ende der jeweiligen Bearbeitungszeit werden die Prüfungsunterlagen eingesammelt.

Die Prüfungsteile Hörverstehen und Sprachmittlung überprüfen die im Unterricht der Qualifikationsphase erworbenen entsprechenden kommunikativen Kompetenzen.

Die Schreibaufgaben gehen auch inhaltlich aus dem Unterricht der Studienstufe hervor und umfassen unterschiedliche fachliche Kompetenzen. Eine Schreibaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung deckt alle drei beschriebenen Anforderungsbereiche (vgl. Abschnitt 3.2) ab. Sowohl auf dem grundlegenden wie auch auf dem erhöhten Niveau liegt

das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II; daneben werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt.

Die Prüflinge weisen in allen Prüfungsteilen Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz und Text- und Medienkompetenz nach.

Die Aufgabenstellung ermöglicht eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen wird die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar. Die Verwendung der den Schülerinnen und Schülern bekannten Operatoren des Faches ist bei der Formulierung der Aufgaben verbindlich.

Die Arbeitsmaterialien des jeweiligen Prüfungsteils müssen den Prüflingen während der gesamten Teilbearbeitungszeit zugänglich sein.

4.2 Aufgabenarten

4.2.1 Schreibaufgabe

Anhand von Arbeitsanweisungen bearbeitet der Prüfling eine oder mehrere französischsprachige Textvorlagen (Textrezeption) und verfasst einen zusammenhängenden eigenständigen Text (schriftliche Textproduktion).

Textvorlagen

Vorlagen im Sinne eines erweiterten Textbegriffes können sein:

- Sachtexte (wie etwa journalistische Texte, Berichte oder Essays),
- literarische Texte (wie zum Beispiel Gedichte, Liedertexte, Auszüge aus Romanen, Kurzgeschichten oder Dramen),
- Bilder und Grafiken (z. B. Illustrationen, Karikaturen, Schaubilder, Diagramme oder Tabellen).

Eine Verbindung mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; die Vorlagen müssen thematisch miteinander verknüpft sein. Bilder und Grafiken dürfen nur in Verbindung mit anderen, schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein.

Die Arbeitsvorlagen sind

- authentische Texte in französischer Sprache,
- thematisch bedeutsam,
- einem der Kursart angemessenen sprachlichen Schwierigkeitsgrad entsprechend,
- in Thematik und Struktur hinreichend komplex.

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Grad der Verschlüsselung,
- Abstraktionsgrad,
- Komplexität der Text- bzw. visuellen Struktur,
- Informationsdichte,
- Komplexität der verwendeten Sprache hinsichtlich Satzbau, Lexik, Pragmatik,
- Grad der Abweichung von der Standardsprache,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.

Der für die weitergeführte Fremdsprache auf **erhöhtem Niveau** vorgelegte Text darf maximal 1000 Wörter, der auf dem **grundlegenden Niveau** vorgelegte Text darf maximal 800 Wörter umfassen. Der für die ab der Vorstufe an Stadtteilschulen, an den Abendgymnasien, am Hansa-Kolleg und an den beruflichen Gymnasien oder ab der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien **neu aufgenommene Fremdsprache** vorgelegte Text umfasst zwischen 350 und 700 Wörter.

Stark verdichtete und mehrfach kodierte Texte (wie z. B. Gedichte und Filmausschnitte), oder eine Kombination mit visuellen Materialien (z. B. Bilder, Grafiken) können eine Abweichung von den genannten Wortzahlen rechtfertigen.

Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen.

Die Aufgabenstellung zu diskontinuierlichen Texten ermöglicht es den Prüflingen, visuelle Impulse in Sprache umzusetzen. Sie stellt sicher, dass sich die Prüfungsleistung nicht auf eine rein additiv deskriptive Leistung beschränkt. Vielmehr werden auch die Erläuterung des Bezuges von Bildelementen zueinander und die Einordnung des Bildes in thematische Zusammenhänge gefordert.

Aufgabenstellungen

In der Schreibaufgabe bearbeiten die Prüflinge französischsprachige Vorlagen auf den Ebenen der Anforderungsbereiche I bis III.

Die Arbeitsaufträge sind in allen Anforderungsbereichen so gestaltet, dass eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten, die inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogen sind, möglich ist. Es werden folgende Aufgabenstellungen gegeben:

- eine Aufgabe zum Bereich *compréhension*,
- eine Aufgabe zum Bereich *Analyse*,
- ggf. jeweils eine Aufgabe zum Bereich *commentaire personnel* oder *création*.

Im dritten Anforderungsbereich müssen die Prüflinge ggf. zwischen *commentaire personnel* und *création* wählen. Die von den Prüflingen erbrachten inhaltlichen Leistungen im Bereich *compréhension* und *commentaire personnel/ création* gehen in der Regel zu jeweils 30 Prozent in die Bewertung des Inhalts ein; die Leistungen im Bereich *Analyse* fließen in der Regel zu 40 Prozent in die inhaltliche Bewertung ein.

Die Prüflinge formulieren ihre Ergebnisse als in sich geschlossene, so weit wie möglich kohärente Texte. Sie weisen dabei besonders ihre Fertigkeiten aus den Bereichen schriftliche Textproduktion, Verfügung über sprachliche Mittel und methodische Kompetenzen zur Textproduktion sowie die Kenntnis verschiedener Darstellungsformen nach.

4.2.2 Sprachmittlung

In der Sprachmittlungsaufgabe wird der wesentliche Gehalt eines oder mehrerer deutscher authentischer Ausgangstexte situationsangemessen für einen bestimmten Zweck und Adressaten zusammengefasst und sinngemäß schriftlich in die Zielsprache übertragen.

Die Aufgabe ist kontextuell eingebettet und adressatenbezogen.

Sie erfordert Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II. Entscheidend für die Zuordnung einer Aufgabe zum grundlegenden oder erhöhten Anforderungsniveau sind die Komplexität des Ausgangstextes, die sich hieraus ergebenden erforderlichen funktionalen Strategien der Textkürzung und die ggf. zusätzlich zu den Informationen des Textes zu mittelnden interkulturellen Informationen. Darüber hinaus kennzeichnet eine Aufgabe auf grundlegendem Niveau, dass an die Leistungen der Prüflinge geringere Erwartungen im Hinblick auf die Kohärenz, Komplexität, formale Richtigkeit und Variationsbreite im Ausdruck der produzierten Texte gestellt werden als an die Leistungen auf erhöhtem

Niveau.

Der Ausgangstext kann aus einem oder mehreren, auch diskontinuierlichen, Texten bestehen. Die Länge des der Aufgabe zugrundeliegenden Textes soll für die weitergeführte Fremdsprache insgesamt 400 bis 650 Wörter, für die neu aufgenommene Fremdsprache 350 bis 500 Wörter umfassen.

Lyrische Texte und Texte mit ausgeprägt stilistischem Anspruch sind als Vorlagen nicht geeignet.

4.2.3 Hörverstehen

Im Prüfungsteil Hörverstehen werden je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Teilkompetenzen überprüft.

Die Aufgaben testen verschiedene Hörstile und -intentionen:

- globales Hören,
- detailliertes Hören,
- selektives Hören,
- schlussfolgerndes/inferierendes Hören.

Als auditive Textvorlage dienen Texte, die in der Regel nicht mehr als jeweils fünf Minuten lang sind. Sie werden den Prüflingen über einen Tonträger ein- oder zweimal dargeboten. Die Gesamtdauer der Hörtexte beträgt bei einfachem Hören maximal 10 Minuten. Durch ggf. zweimaliges Hören kann sich die Gesamthörzeit auf bis zu 20 Minuten erhöhen.

Als Vorlagen geeignet sind beispielsweise:

- Podcasts oder Radio-/Fernseh-Mitschnitte von Interviews, Reden, Gesprächen, Diskussionen, Dialogen, Talkshows, Hintergrundberichten.

Das Sprechtempo der Hörvorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau, wobei auf erhöhtem Anforderungsniveau Standardvarietäten möglich sind. Die Hörvorlage sollte eine kurze situative Einbettung enthalten. Vor dem Hören sollen die Prüflinge über ausreichend Zeit verfügen, die Aufgabenstellung(en) zu lesen.

Mögliche Formate für die Aufgaben zum Hörverstehen sind:

- geschlossene Aufgaben (z. B. *choix multiple, matching*)
- halboffene Aufgaben (z. B. Kurzantworten, Lückentexte)

Die Aufgabenstellung erfordert Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II.

Entscheidend für die Zuordnung zum grundlegenden oder erhöhten Anforderungsniveau sind die Komplexität des Hörtextes, der Grad seiner Verschlüsselung und die Geschwindigkeit des Gesprochenen.

4.3 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizonte und Lösungsschlüssel)

Zum Verständnis des Anforderungsniveaus einer Prüfungsaufgabe und zur Sicherung der Transparenz von Bewertungen sind aufeinander bezogene Angaben zu der erwarteten Prüfungsleistung und den Bewertungskriterien unverzichtbar. Der Höraufgabe wird ein Lösungsschlüssel beigelegt, den Schreib- und Sprachmittlungsaufgaben werden Erwartungshorizonte beigelegt, in denen die für die Lösung vorauszuhenden Schülerleistungen konkret und kriterienorientiert auf die Anforderungsbereiche bezogen beschrieben werden. Die Erwartungshorizonte weisen darüber hinaus aus, mit welchem Gewicht die

Teilaufgaben in die Bewertung der Gesamtleistung des jeweiligen Prüfungsteils eingehen. Die Erläuterungen enthalten wesentliche Aspekte der erwarteten Leistung, sodass die Komplexität der Aufgabenstellung, der Anspruch an die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung und die Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung deutlich werden.

4.4 Bewertung der Prüfungsleistung

4.4.1 Allgemeine Hinweise

Aus der Korrektur und Beurteilung der Schreibaufgabe und der Sprachmittlungsaufgabe (Gutachten) geht hervor, welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche, logische oder sprachliche Fehler beeinträchtigt hat.

Um die Anspruchshöhe der Anforderungen und die Selbstständigkeit der Schülerleistung würdigen zu können, müssen alle für die Bewertung relevanten Elemente – die Aufgabenstellung, die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont, die Randkorrektur und das Gutachten zur Begründung der Leistungsbewertung – deutlich aufeinander bezogen sein. Mängel und Vorzüge sind gleichermaßen zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei die Art und Schwere des Mangels oder die Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen beziehen.

4.4.2 Fachspezifische Grundsätze

Die Bewertung erfolgt für grundlegendes und erhöhtes Niveau nach denselben Kategorien. Eine Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und den damit verbundenen inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen.

In den Prüfungsteilen Schreiben und Sprachmittlung werden **inhaltliche Leistung** und **sprachliche Leistung** bewertet. Im Prüfungsteil Hörverstehen besteht die sprachliche Leistung bereits im richtigen inhaltlichen Erfassen des vorliegenden Hörtextes. Sprachliche Verstöße (in halboffenen Aufgabenformaten) gehen in diesem Teil nur dann in die Bewertung ein, wenn sie das Verständnis stark beeinträchtigen bzw. verhindern. Näheres regelt der entsprechende Erwartungshorizont.

Der inhaltlichen Leistung sind zugeordnet: Text- und Problemverständnis, Themenentfaltung, die Fähigkeit zur Einordnung des Themas in größere Zusammenhänge, zur Argumentation und zur Urteilsbildung.

Der sprachlichen Leistung sind zugeordnet: kommunikative Textgestaltung (Textaufbau, Textsortenspezifik, Situationsangemessenheit und Adressatenbezug), Ausdrucksvermögen/Verwendung sprachlicher Mittel (Eigenständigkeit, Wortschatz, Satzbau) und sprachliche Korrektheit (Lexik, Grammatik/Syntax, Orthographie).

Die Bewertung des Inhalts bezieht sich auf die unter 4.4.3 angeführten Kriterien zur inhaltlichen Leistung und wird durch ausformulierte Erwartungshorizonte unterstützt. Die Bewertung der Sprache bezieht sich auf die in 4.4.2.1 angeführten Kriterien zur sprachlichen Leistung. Die Leistungen in den Bereichen **Inhalt** und **Sprache** werden mit Hilfe der Deskriptoren-Tabellen in 4.4.3 bewertet. Inhaltliche und sprachliche Qualitäten sind bei der Korrektur hervorzuheben. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Falle nur einmal in die Bewertung ein.

Bei der Bildung der Gesamtnoten für die Prüfungsteile Schreiben und Sprachmittlung kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu. Die Noten für Inhalt und

Sprache werden im Verhältnis 40 zu 60 gewertet. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus.

4.4.2.1 Bewertung einer Schreibaufgabe

Inhaltliche Leistung

- Text- und Problemverständnis
 - Erkennen und Erläutern des Inhalts,
 - Erkennen und Erläutern des Problemgehalts,
 - Erkennen besonderer Textmerkmale und Erläuterung ihrer Wirkung.
- Themenentfaltung
 - Verfügbarkeit von Methoden der Textanalyse,
 - Sachbezogenheit und Reichhaltigkeit der Kenntnisse und Gedanken,
 - Einordnung der Kenntnisse in vergleichbare fachbezogene Zusammenhänge,
 - Vielfalt und Strukturierung der Gesichtspunkte.
- Wertung, Gestaltung und problemorientierte Einordnung in größere Zusammenhänge
 - Differenziertheit, Selbstständigkeit und Plausibilität in der Gestaltung oder in der Argumentation,
 - Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte zu begründen,
 - textsortenspezifische Gestaltung,
 - Selbstständigkeit der Stellungnahme.

Sprachliche Leistung

Die Bewertung der sprachlichen Leistung richtet sich nach der im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen beschriebenen Niveaustufe B2 (weitergeführte Fremdsprache) bzw. B1 (neu aufgenommene Fremdsprache).

Die sprachliche Leistung ist den Anforderungsbereichen entsprechend ihrer

- Eigenständigkeit,
- Angemessenheit und
- Differenziertheit

zugeordnet. So entspricht die Wiedergabe eines Inhalts in weitgehend bereitstehenden Sprachstrukturen dem Anforderungsbereich I, die adäquate Nutzung eines erarbeiteten Fachvokabulars dem Anforderungsbereich II, eine weitgehend reflektierte, selbstständige Textgestaltung dem Anforderungsbereich III.

Die sprachliche Leistung wird als Ganzheit bewertet. Bei der Bewertung der sprachlichen Gesamtleistung müssen folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- die Fähigkeit, einen schlüssigen und gegliederten Text zu erstellen. Dies wird besonders erreicht durch
 - Klarheit der Aussage,
 - strukturierten Textaufbau,
 - sprachlich transparente Verknüpfung der Elemente.
- die Fähigkeit, einen sprachlich angemessenen Text zu erstellen, etwa durch

- Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks,
 - passende Idiomatik,
 - sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung,
 - Angemessenheit des Registers,
 - Komplexität und Variation des Satzbaus,
 - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular – sowohl im Funktions- als auch im Sachwortschatz.
- die Fähigkeit, einen Text unter Beachtung sprachlicher Normen zu erstellen. Dabei gilt: die Beurteilung der Sprachrichtigkeit
 - darf sich nicht allein an der Anzahl der sprachlichen Verstöße orientieren; vielmehr wird die sprachliche Leistung in erster Linie in Bezug darauf beurteilt, in welchem Maße die kommunikativen Ziele erreicht werden;
 - muss jeweils der Tatsache Rechnung tragen, dass sprachliche Normen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind.

Für die Beurteilung der sprachlichen Leistung insgesamt gilt: Mut zur anspruchsvolleren Sprachgestaltung (im Gegensatz zu einer defensiven, auf Sicherheit bedachten Schreibweise) ist positiv zu berücksichtigen.

4.4.2.2 Bewertung einer Sprachmittlungsaufgabe

Bewertet wird das sinngemäße, adressatengerechte, kontextgebundene sowie sprachlich angemessene Übertragen von Informationen in die Zielsprache auf der Grundlage einer oder mehrerer Textvorlagen.

Für die Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung gelten die unter 4.4.3 genannten Kriterien.

4.4.2.3 Bewertung einer Hörverstehensaufgabe

Bewertet wird der Nachweis sprachlich-rezeptiver Fähigkeiten, in der Regel auf der Grundlage mehrerer auditiver Vorlagen. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung steht die präzise Erfassung des Inhalts im Vordergrund. Eine differenzierte Bewertung regelt der jeweilige Lösungsschlüssel.

4.4.3 Bewertung von Inhalt und Sprache mit Hilfe von Deskriptorentabellen

Für die Bewertung von Inhalt und Sprache der Prüfungsteile Schreiben bzw. Sprachmittlung sind die folgenden Deskriptoren-Tabellen verbindlich einzusetzen. Die zu erstellenden Gutachten nehmen explizit auf die darin enthaltenen Formulierungen Bezug.

Für Inhalt und Sprache gilt, dass Besonderheiten von Schülerarbeiten, die nicht in den Tabellen erfasst, aber für die Bewertung relevant sind, in den Gutachten frei formuliert hinzugefügt werden.

Deskriptoren-Tabelle Schreibaufgabe weitergeführte Fremdsprache	
	Inhaltliche Leistung
sehr gute Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst alle wesentlichen Aspekte vollständig.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind sehr sachkompetent und vollständig bearbeitet und zeigen differenzierte methodische Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Der Kommentar/kreative Teil ist besonders reichhaltig, eigenständig und in besonderem Maße schlüssig.</p>

Deskriptoren-Tabelle Schreibaufgabe weitergeführte Fremdsprache	
	Inhaltliche Leistung
gute Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind sachkompetent und nahezu vollständig bearbeitet. Sie demonstrieren weitgehend angemessene methodische Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Der Kommentar/kreative Teil erfasst wichtige Aspekte, ist differenziert und schlüssig.</p>
befriedigende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst einige der wesentlichen Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind im Wesentlichen richtig bearbeitet, erfassen einige wichtige Aspekte und zeigen einige Elemente methodischer Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Die kommentierenden/kreativen Passagen sind gedanklich und in der Darstellung noch kohärent, allerdings weniger entwickelt und/oder es sind nicht viele wichtige Aspekte erfasst.</p>
ausreichende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst wenige wesentliche Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind nur teilweise richtig bearbeitet. Methodische Kompetenz im Umgang mit Texten ist in Ansätzen erkennbar.</p> <p>Die kommentierenden/kreativen Passagen sind nicht immer kohärent, wenig entwickelt und/oder es fehlen wichtige Aspekte.</p>
mangelhafte Leistung	<p>Das Textverständnis ist sehr lückenhaft.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind nicht angemessen bearbeitet, gravierende inhaltliche und methodische Mängel im Umgang mit Texten liegen vor.</p> <p>In den kommentierenden/kreativen Passagen werden wenige relevante Aspekte dargeboten und wichtige Zusammenhänge nicht erkannt.</p>
ungenügende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst keinen wesentlichen Aspekt.</p> <p>Die analytischen Aufgaben sind nicht oder inhaltlich falsch bearbeitet. Die kommentierenden Passagen sind dürftig, unzusammenhängend und/oder weisen weitere grundlegende Mängel auf.</p>

Deskriptoren-Tabelle Schreibaufgabe weitergeführte Fremdsprache – Bewertung der sprachlichen Leistung

	14 Punkte	11 Punkte	8 Punkte	5 Punkte	2 Punkte	0 Punkte
kommunikative Textgestaltung Textaufbau Textsortenspezifik Situationsangemessenheit und Adressatenbezug	durchgängig zielgerichteter, strukturierter und kohärenter Text; besonders überzeugende Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; durchgängig situationsangemessen, gelungener Adressatenbezug	überwiegend zielgerichteter, strukturierter und kohärenter Text; überzeugend umgesetzte Textsortenmerkmale; überwiegend situationsangemessen, gelungener Adressatenbezug	noch zielgerichteter, nicht durchgängig strukturierter und kohärenter Text; teilweise gelungene Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; Situationsangemessenheit und Adressatenbezug teilweise gegeben	ansatzweise strukturierter und kohärenter Text; in Ansätzen vorhandene Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; Situationsangemessenheit und Adressatenbezug ansatzweise erkennbar	weitgehend unstrukturierter und inkohärenter Text; weitgehend fehlende Textsortenmerkmale; weitgehend fehlende Situationsangemessenheit und weitgehend fehlender Adressatenbezug	unstrukturierter, inkohärenter Text; keine Textsortenmerkmale; keine Situationsangemessenheit, kein Adressatenbezug
Ausdrucksvermögen, Verwendung sprachlicher Mittel Eigenständigkeit Wortschatz Satzbau	eigenständige Darstellung; besonders präzise, differenzierte und idiomatische Wortwahl; durchgängig variabler und funktionaler Satzbau, ggf. unter Verwendung komplexer Strukturen	eigenständige Darstellung; präzise, recht differenzierte und idiomatische Wortwahl; variabler und funktionaler Satzbau, ggf. unter Verwendung komplexer Strukturen	teilweise eigenständige Darstellung; treffende, verständliche Wortwahl; teilweise variabler und funktionaler Satzbau	noch eigenständige Anteile in der Darstellung; eingeschränkte, noch angemessene Wortwahl; wenig variabler, aber der Aufgabe noch angemessener Satzbau	kaum eigenständige Darstellung; deutlich eingeschränkte Wortwahl; sehr einfacher, teilweise sprachuntypischer Satzbau	keine eigenständige Darstellung; keine angemessene Wortwahl; sprachuntypischer Satzbau
sprachliche Korrektheit Lexik Grammatik/Syntax Orthographie	hohes Maß an lexikalisches, grammatischer/syntaktischer und orthographischer Korrektheit	überwiegend lexikalisch, grammatisch/syntaktisch und orthographisch korrekt, keine Beeinträchtigung der Verständlichkeit	im Wesentlichen lexikalisch, grammatisch/syntaktisch und orthographisch korrekt, Verständlichkeit geringfügig eingeschränkt	lexikalische, grammatische/syntaktische und orthographische Fehler, die die Verständlichkeit stellenweise beeinträchtigen	Häufung lexikalischer, grammatischer/syntaktischer und orthographischer Fehler, die die Verständlichkeit stark beeinträchtigen	Häufung elementarer Fehler, die Verständlichkeit ist nicht mehr gegeben
Gesamteindruck Aufgabenerfüllung	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden durchgängig umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden weitgehend umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden im Wesentlichen umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden im Ansatz umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden kaum umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden nicht umgesetzt.

Deskriptoren-Tabelle Schreibaufgabe neu aufgenommene Fremdsprache	
	Inhaltliche Leistung
sehr gute Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst alle wesentlichen Aspekte vollständig.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind sachkompetent bearbeitet und zeigen differenzierte methodische Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Der Kommentar/kreative Teil ist reichhaltig, eigenständig und durchgängig schlüssig.</p>
gute Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind sachkompetent und nahezu vollständig bearbeitet. Sie demonstrieren weitgehend angemessene methodische Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Der Kommentar/kreative Teil erfasst wichtige Aspekte, ist differenziert und schlüssig.</p>
befriedigende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst einige der wesentlichen Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind im Wesentlichen richtig bearbeitet, erfassen einige wichtige Aspekte und zeigen einige Elemente methodischer Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Die kommentierenden/kreativen Passagen sind gedanklich und in der Darstellung noch kohärent, allerdings weniger entwickelt und/oder es sind nicht viele wichtige Aspekte erfasst.</p>
ausreichende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst wenige wesentliche Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind nur teilweise richtig bearbeitet. Methodische Kompetenz im Umgang mit Texten ist in Ansätzen erkennbar.</p> <p>Die kommentierenden/kreativen Passagen sind nicht immer kohärent, wenig entwickelt und/oder es fehlen wichtige Aspekte.</p>
mangelhafte Leistung	<p>Das Textverständnis ist sehr lückenhaft.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind nicht angemessen bearbeitet, gravierende inhaltliche und methodische Mängel im Umgang mit Texten liegen vor.</p> <p>In den kommentierenden/kreativen Passagen werden wenige relevante Aspekte dargeboten und wichtige Zusammenhänge nicht erkannt.</p>
ungenügende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst keinen wesentlichen Aspekt.</p> <p>Die analytischen Aufgaben sind nicht oder inhaltlich falsch bearbeitet. Die kommentierenden Passagen sind dürftig, unzusammenhängend und/oder weisen weitere grundlegende Mängel auf.</p>

Deskriptoren-Tabelle Schreibaufgabe neu aufgenommene Fremdsprache – Bewertung der sprachlichen Leistung

	14 Punkte	11 Punkte	8 Punkte	5 Punkte	2 Punkte	0 Punkte
kommunikative Textgestaltung Textaufbau Textsortenspezifik Situationsangemessenheit und Adressatenbezug	durchgängig zielgerichteter, strukturierter und kohärenter Text; besonders überzeugende Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; durchgängig situationsangemessen, gelungener Adressatenbezug	überwiegend zielgerichteter, strukturierter und kohärenter Text; überzeugende Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; überwiegend situationsangemessen, gelungener Adressatenbezug	noch zielgerichteter, nicht durchgängig strukturierter und kohärenter Text; teilweise gelungene Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; situationsangemessenheit und Adressatenbezug teilweise gegeben	ansatzweise strukturierter und kohärenter Text; in Ansätzen vorhandene Umsetzung der geforderten Textsortenmerkmale; situationsangemessenheit und Adressatenbezug ansatzweise erkennbar	weitgehend unstrukturierter und inkohärenter Text; weitgehend fehlende Textsortenmerkmale; weitgehend fehlende situationsangemessenheit und weitgehend fehlender Adressatenbezug	unstrukturierter, inkohärenter Text; keine Textsortenmerkmale; keine situationsangemessenheit; kein Adressatenbezug
Ausdrucksvermögen, Verwendung sprachlicher Mittel Eigenständigkeit Wortschatz Satzbau	eigenständige Darstellung; präzise und differenzierte Wortwahl mit idiomatischen Anteilen; überwiegend variabler Satzbau	eigenständige Darstellung; präzise und recht differenzierte Wortwahl; unterschiedliche Satzstrukturen werden wiederholt benutzt	teilweise eigenständige Darstellung; überwiegend einfache, aber doch treffsicherere Wortwahl; einfacher und nur gelegentlich variabler Satzbau	noch eigenständige Anteile in der Darstellung; überwiegend einfache Wortwahl; einfacher und kaum variabler Satzbau	kaum eigenständige Darstellung; eingeschränkte und überwiegend vage Wortwahl; einfacher und immer wieder sprachuntypischer Satzbau	keine eigenständige Darstellung; nicht angemessene und unzureichende Wortwahl; durchgehend sprachuntypischer Satzbau
sprachliche Korrektheit Lexik Grammatik/Syntax Orthographie	weitgehende lexikalische, grammatische/ syntaktische und orthographische Korrektheit; eher selten vorkommende Fehler, die nicht schwerwiegend sind und das Verständnis nicht beeinträchtigen	angemessene lexikalische, grammatische/ syntaktische und orthographische Korrektheit; wenige, nur vereinzelt auch schwerwiegende Fehler, die das Verständnis kaum beeinträchtigen	im Wesentlichen angemessene lexikalische, grammatische/ syntaktische und orthographische Korrektheit; gelegentliche Fehler bei gängigen Strukturen. Der Text ist im Allgemeinen verständlich.	im Allgemeinen angemessene lexikalische, grammatische/ syntaktische und orthographische Korrektheit, es können aber auch bei gängigen Strukturen Fehler häufiger vorkommen. Der Text ist insgesamt noch verständlich.	eingeschränkte lexikalische, grammatische/ syntaktische und orthographische Kenntnisse; Fehler kommen gehäuft in sämtlichen Bereichen vor und erschweren oder verhindern das Verständnis. Einige Textteile sind vollkommen unverständlich.	sehr eingeschränkte lexikalische, grammatische/ syntaktische und orthographische Kenntnisse; Fehler kommen gehäuft in sämtlichen Bereichen vor und erschweren oder verhindern das Verständnis. Einige Textteile sind vollkommen unverständlich.
Gesamteindruck Aufgabenerfüllung	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden durchgängig umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden weitgehend umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden im Wesentlichen umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden im Ansatz umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden kaum umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabe werden nicht umgesetzt.

Deskriptorentabelle Sprachmittlung – weitergeführte Fremdsprache

Notenpunkte	14 Punkte	11 Punkte	8 Punkte	5 Punkte	2 Punkte	0 Punkte
Inhalt und Textstruktur	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden vollständig erfasst und bearbeitet. Alle im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nahezu vollständig erfasst und bearbeitet. Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden mehrheitlich erfasst und bearbeitet. Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden angemessen sowie überwiegend situations- und adressatengerecht wiedergegeben.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise erfasst und bearbeitet. Wenige im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden wiedergegeben. Der Situations- und Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise erfasst und bearbeitet. Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden kaum aufgegriffen bzw. weitgehend falsch dargestellt. Ansatzweise wird der Situations- und Adressatenbezug beachtet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht bearbeitet. Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen bzw. falsch dargestellt.
→ Diese Anforderung gilt nur für das erhöhte Niveau.	Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen treffend und prägnant formuliert.	Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.	Ggf. werden einige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.	Ggf. werden nur wenige relevante kulturspezifische Erläuterungen formuliert.	Ggf. relevante kulturspezifische Erläuterungen sind missverständlich formuliert.	Ggf. relevante kulturspezifische Erläuterungen fehlen.
	Die Darstellung und Gliederung sind klar und logisch; ein hohes Abstraktionsniveau ist erkennbar.	Die Darstellung und Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend; ein angemessenes Abstraktionsniveau ist erkennbar.	Die Darstellung und Gliederung sind meist logisch und zusammenhängend; u. U. wird der Inhalt vereinzelt zu detailliert wiedergegeben.	Die Darstellung und Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend; u. U. wird der Inhalt zu detailliert wiedergegeben.	Die Darstellung und Gliederung sind wenig zusammenhängend; u. U. wird der Inhalt sehr weitschweifig wiedergegeben.	Die Darstellung ist zusammenhanglos.
Sprache	Die sprachlichen Anforderungen werden beachtet und nahezu durchgängig umgesetzt. Die Zielsprache wird nahezu korrekt und treffsicher verwendet; geringfügige sprachliche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht.	Die sprachlichen Anforderungen werden größtenteils beachtet und umgesetzt. Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und treffsicher verwendet; wenige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht wesentlich.	Die sprachlichen Anforderungen werden im Allgemeinen beachtet und umgesetzt. Die Zielsprache wird überwiegend korrekt und treffsicher verwendet; vereinzelt grobe und mehrere geringfügige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit an mehreren Stellen. Die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar.	Die sprachlichen Anforderungen werden teilweise beachtet und umgesetzt. Die Zielsprache wird in Teilen korrekt verwendet; zahlreiche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit so, dass einzelne Aussagen nicht erfassbar sind.	Die sprachlichen Anforderungen werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt. Die Zielsprache wird nur in einzelnen Teilen korrekt verwendet und weist so viele Mängel auf, dass die Verständlichkeit des Textes eingeschränkt ist.	Die sprachlichen Anforderungen werden nicht beachtet und umgesetzt. Die Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und unverständlich.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird idiomatisch und treffsicher verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird angemessen verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird überwiegend angemessen verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird nur lückenhaft verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird kaum verwendet.	

Deskriptorentabelle Sprachmittlung – neu aufgenommene Fremdsprache

Notenpunkte	14 Punkte	11 Punkte	8 Punkte	5 Punkte	2 Punkte	0 Punkte
Inhalt und Textstruktur	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden vollständig erfasst und bearbeitet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nahezu vollständig erfasst und bearbeitet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden mehrheitlich erfasst und bearbeitet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise erfasst und bearbeitet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise erfasst und bearbeitet.	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht bearbeitet.
	Alle im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsamen Informationen werden sinngemäß, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.	Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsamen Informationen werden sinngemäß, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.	Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden sinngemäß sowie überwiegend situations- und adressatengerecht wiedergegeben.	Wenige im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden sinngemäß wiedergegeben. Der situations- und Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet.	Im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden kaum aufgegriffen bzw. weitgehend falsch dargestellt. Der situations- und Adressatenbezug wird nicht beachtet.	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen bzw. falsch dargestellt. Der situations- und Adressatenbezug wird nicht beachtet.
Sprache	Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.	Ggf. werden einige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.	Ggf. werden wenige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.			
	Die Darstellung und Gliederung sind klar und logisch; ein angemessenes Abstraktionsniveau ist erkennbar.	Die Darstellung und Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend; ein angemessenes Abstraktionsniveau ist überwiegend erkennbar.	Die Darstellung und Gliederung sind meist logisch und zusammenhängend.	Die Darstellung und Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend.	Die Darstellung und Gliederung sind wenig zusammenhängend.	
	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden beachtet und nahezu durchgängig umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden größtenteils beachtet und umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden im Allgemeinen beachtet und umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet und umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt.	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nicht beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird nahezu korrekt und verständlich verwendet. Die Aussagen sind überwiegend treffsicher.	Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und verständlich verwendet. Die Aussagen sind stellenweise treffsicher.	Die Zielsprache wird überwiegend korrekt und verständlich verwendet. Die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar.	Die Zielsprache wird in Teilen korrekt und verständlich verwendet. Einzelne Aussagen sind nicht erfassbar.	Die Zielsprache wird nur in einzelnen Teilen korrekt und verständlich verwendet. Mehrfach sind Aussagen nicht erfassbar.	Die Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und unverständlich.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird im Wesentlichen angemessen verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird angemessen verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird überwiegend angemessen verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird nur lückenhaft verwendet.	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird kaum verwendet.	

4.4.4 Korrekturzeichen und Anmerkungen

BEWERTUNG ZEICHEN	FEHLERART	BEISPIEL
In der folgenden Tabelle werden die Fehlerarten nach der Schwere der Behinderung des Verständnisprozesses von 1 – 3 gewichtet.		
1.		
[wird nur unterstrichen]	a) Flüchtigkeitsfehler Eindeutig als Flüchtigkeitsfehler zu bewerten ist ein Verstoß dann, wenn dasselbe Wort mehrfach im Text erscheint und nur einmal falsch geschrieben ist.	
inat. (faute d'inattention)	Ein Flüchtigkeitsfehler liegt auch vor, wenn bei hochfrequenten Wörtern ein Buchstabe weggelassen wird.	
vcd (voir ci-dessus)	b) identische Wiederholungsfehler entstehen aus der irrtümlichen Verwendung eines Wortes, einer Wendung oder einer Struktur in genau demselben Zusammenhang wie vorher	(Je veux qu'il vient)/ nous voulons qu'il vient
vcd	c) Folgefehler ergeben sich als direkte Konsequenz aus einem ersten Fehler	une grande groupe est arrivée, elle doit d'abord attendre
[wird nur unterstrichen]	d) Akzentfehler, die gemäß den Rectifications de l'orthographe von 1990 toleriert werden können	il me plait, il traine
[wird nur unterstrichen]	e) fehlende Bindestriche	
2.		
o (orthographe)	a) Rechtschreibfehler Ein Rechtschreibfehler liegt vor, wenn ein Wort an einer Stelle falsch geschrieben wurde, trotz dieses Fehlers aber im Kontext eindeutig und leicht zu erkennen ist. Ein Rechtschreibfehler liegt auch vor, wenn das fehlerhafte Wort eine abweichende Aussprache hat oder auf falsch bzw. nicht angewendete Regeln zurückzuführen ist.	com <u>fort</u> , Elle <u>et</u> toujours triste tu rent <u>re</u> il a regarder <u>er</u>
o	c) fehlende oder falsche Elidierung	<u>le</u> élève <u>s'</u> elle
o	d) accord von Genus und Numerus, wenn er mehrfach gekennzeichnet ist und der Fehler beim Substantiv/ Pronomen oder bei einem von mehreren Begleitern (Adjektiven/Partizipien) gemacht wird	Les fem <u>me</u> <u>se</u> sont révoltées Les chamb <u>res</u> étaient tellement <u>petite</u> <u>et</u> sales J'ai vu des <u>masse</u> fanatisées, ca- <u>pable</u> <u>de</u> tout
a	e) Akzentfehler	
vcd	f) Analoge Wiederholungsfehler sind Verstöße gegen dasselbe Prinzip in einem anderen Zusammenhang. Diese Fehler sind darauf zurückzuführen, dass eine Regel nicht vollständig beherrscht wird, z.B. die einzelnen Regeln für die Anwendung des <i>subjunctif</i> oder für den Gebrauch der Zeiten.	(il faut qu'il <u>dit</u>) il faut qu'il <u>fait</u> (Il <u>peut</u> pas comprendre) <u>Il</u> <u>peut</u> plus réaliser (aber: il faut qu'il <u>vient</u> – je veux qu'il <u>vient</u> = 2 Fehler, da unterschiedliche Auslöser)

BEWERTUNG ZEICHEN	FEHLERART	BEISPIEL
3.		
/	alle anderen Fehler, vor allem, wenn sie das Verstehen stören	
Sonderfälle:		
t	Tempusfehler Bei mehrfach falscher Verwendung besonders der Vergangenheitstempora wird nur der ‚Eintritt‘ in das falsche Tempus mit einem ganzen Fehler bewertet. Die Folgefehler in demselben ‚Tempuskontext‘ werden nicht erneut als Fehler gezählt.	
Weitere differenzierende Zeichen für Fehler*		
gr	Fehler im Bereich Grammatik und Syntax	
voc	Fehler im Bereich Wortschatz	
ex	Fehler im Bereich Ausdruck	

* Weitere differenzierende Zeichen können eingesetzt werden, sofern sie zuvor in der Fachschaft abgestimmt und bei der Korrektur von Klausuren in der Studienstufe bereits verwendet wurden.

Deutliche Vorzüge und Mängel in den Bereichen Inhalt und Ausdrucksvermögen sind am Rand zu vermerken und knapp zu begründen.

5 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt auf dem Anforderungsniveau, das der Prüfling in der Studienstufe im Fach Französisch belegt hat. Die jeweils spezifischen kompetenzorientierten Anforderungen und die zu erarbeitenden Inhalte für grundlegendes und erhöhtes Niveau sind im *Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe – Rahmenplan Neuere Fremdsprachen* beschrieben.

Die mündliche Kommunikationsfähigkeit spielt in der Fremdsprache eine entscheidende Rolle. Die mündliche Abiturprüfung trägt dieser Anforderung in besonderem Maße Rechnung. In diesem Prüfungsteil werden zwei Formate unterschieden, die mündliche Prüfung und die Präsentationsprüfung. Die Prüflinge stellen ihre Kompetenzen vor allem im zusammenhängenden Sprechen und im interaktiven Gespräch unter Beweis.

- In der **mündlichen Prüfung** nehmen sie im ersten Teil der Prüfung zu einem oder mehreren Texten zusammenhängend Stellung und führen ein anschließendes Fachgespräch zur Thematik (zusammenhängendes und interaktives Sprechen). Im zweiten Teil der Prüfung führen sie, ggf. auf der Grundlage eines zuvor als Impuls präsentierten kurzen Textes, ein Gespräch zu größeren fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen (interaktives Sprechen).
- In der **Präsentationsprüfung** demonstrieren sie anhand einer gestellten Aufgabe einerseits ihre Sprach- und Methodenkompetenz in einer Präsentation (zusammenhängendes Sprechen), andererseits reagieren sie in der Fremdsprache spontan und angemessen auf verschiedene Impulse (interaktives Sprechen) in einem sich an die Präsentation anschließenden Fachgespräch.

Die Prüfung wird ausschließlich in der Fremdsprache durchgeführt.

Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können. Die in der Abiturklausur gestellten Aufgaben sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Es muss gewährleistet sein, dass im Verlauf der gesamten mündlichen Prüfung alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden, so dass für den Prüfling jede Note erreichbar ist

Die Leistung der Prüflinge wird in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert.

5.1 Mündliche Prüfung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH

5.1.1 Form und Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung der weitergeführten Fremdsprache bezieht sich auf Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe. Die in der mündlichen Prüfung der weitergeführten Fremdsprache zu bearbeitenden Aufgaben dürfen sich trotz einer prüfungsdidaktischen Schwerpunktbildung nicht auf die Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche nur eines Semesters beschränken. Die in der mündlichen Prüfung der neu aufgenommenen Fremdsprache zu bearbeitenden Aufgaben können sich auf einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich beschränken.

Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin nur einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich schriftlich angeben. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung. Für die mündliche Prüfung der weitergeführten Fremdsprache ergänzt der Referent bzw. die Referentin den Vorschlag des Prüflings um den Inhalts- bzw. Kompetenzbereich eines weiteren Semesters und gibt beide Bereiche dem Prüfling zwei Wochen vor der Prüfung schriftlich bekannt. Die Angabe der Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche darf die Aufgabenstellung nicht vorwegnehmen.

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten, jeweils 15 Minuten für einen Prüfungsteil. Den Prüflingen werden 30 Minuten zur Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung gegeben.

Für die mündliche Prüfung der weitergeführten Fremdsprache ist es weder erforderlich noch untersagt, schon die Aufgabenstellung für die Vorbereitungszeit auf zwei Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche zu beziehen. Sofern sich für die mündliche Prüfung der weitergeführten Fremdsprache die Aufgabenstellung für die Vorbereitungszeit nur auf einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich bezieht, wird der zweite Bereich durch einen entsprechenden Impuls der Prüferin bzw. des Prüfers in die Prüfung eingebracht. Die mündliche Prüfung berücksichtigt in ihrer Gesamtheit beide Bereiche in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis.

Für die Aufgabenstellung zum **ersten Prüfungsteil** kommt die analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer authentischer, den Prüflingen nicht bekannter Ausgangstexte zur Anwendung.

Als Prüfungsgrundlage können dabei dienen

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200-300 Wörtern (literarischer Text oder Sachtext),
- visuelle Materialien (z. B. bildliche Darstellung, Karikatur, Statistik, Graphik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem Text,
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge: drei bis fünf Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen,

jeweils ergänzt durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen, die den Prüflingen ein eigenständiges Herangehen an die Aufgabe gestatten und ihnen Gelegenheit zu einer einleitenden zusammenhängenden Darstellung geben.

Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die schriftliche Prüfung.

Ein wesentliches Ziel in diesem Prüfungsteil ist das selbstständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema relevanten Aspekte und die Fähigkeit zur stringenten und sachgerechten Darstellung. Ebenso wie der Textumfang steht auch die Aufgabenstellung nach Umfang und Komplexität in einem angemessenen Verhältnis zur Vorbereitungs- und Prüfungszeit; Art und Umfang der erwarteten Leistung sind für die Prüflinge erkennbar. Die Aufgabe ist sowohl für die Bearbeitung in Form längerer zusammenhängender Äußerungen geeignet als auch für die Anknüpfung eines Gesprächs, das über die Vorlage hinausgeht. Sie muss so angelegt sein, dass eine differenzierte kriteriengeleitete Leistungsbewertung möglich ist. Die Benutzung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Darüber hinaus werden solche Wörter oder Begriffe erklärt, die nicht ohne Weiteres dem in der Prüfungsvorbereitung verwendeten Wörterbuch zu entnehmen sind. Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Darstellung unterstützen (z. B. Folien, Flipchart), sind den Prüflingen ggf. zur Verfügung zu stellen.

Der **zweite Teil** der Prüfung besteht aus einem Fachgespräch, dem erneut ein kurzer Text als Impuls zugrunde liegen kann. Das erneute Vorlegen eines Hörtextes ist dabei nicht zulässig.

Die Prüflinge sollen das Fachgespräch mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen zielsprachlich eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten und auf Fragen und Äußerungen von Mitgliedern der Prüfungskommission eingehen.

Der Referent bzw. die Referentin legt den Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses spätestens am Tag vor der Prüfung die Aufgabenstellung, den Erwartungshorizont und die Vorgaben zur Bewertung der Prüfungsleistung sowie die unterrichtlichen Voraussetzun-

gen vor. Der Erwartungshorizont enthält:

- Angaben zur Zuordnung der Aufgaben zu den Anforderungsbereichen,
- Angaben zu den erwarteten Lösungen und deren Zuordnung zu den Anforderungsbereichen,
- ggf. eine Gewichtung der Teilaufgaben.

Die Vorgaben zur Bewertung der Prüfungsleistung enthalten spezifische Aussagen über die Anforderungen an eine „gute“ Leistung bzw. an eine „ausreichende“ Leistung. Der Erwartungshorizont und die Vorgaben zur Bewertung der Prüfungsleistung sind Teil der Niederschrift über den Verlauf der mündlichen Prüfung.

5.1.2 Anforderungen und Bewertung

Die unter 3.2 beschriebenen Anforderungsbereiche gelten grundsätzlich auch für die mündliche Prüfung.

Für beide Teile dieser mündlichen Prüfung gelten **Anforderungen** in zwei Bereichen:

Inhalt

Die Prüflinge

- besitzen gesichertes strukturiertes Orientierungswissen,
- reproduzieren und reorganisieren Informationen aus der/den vorgelegten Quelle(n),
- wenden fachspezifische analytische Methoden an,
- stellen inhaltliche Zusammenhänge innerhalb des Fachbereichs und möglicherweise darüberhinausgehend her,
- zeigen Verständnis, Problembewusstsein und Urteilsfähigkeit,
- argumentieren schlüssig und überzeugend.

Sprache

Die Prüflinge

- stellen komplexe Sachverhalte klar und detailliert dar und verknüpfen verschiedene Aspekte,
- verwenden einen dem Thema angemessenen differenzierten und treffenden Wortschatz,
- wählen aus einem verfügbaren Repertoire von Diskursmitteln geeignete Wendungen aus, um das Wort zu ergreifen, eine Äußerung einzuleiten oder eigene Beiträge mit denen anderer Gesprächsteilnehmer zu verknüpfen (Zustimmung, Ablehnung, Widerspruch etc.),
- beteiligen sich aktiv am Gespräch, begründen und verteidigen eigene Ansichten,
- reagieren spontan auf Fragen, Impulse und Arbeitsanweisungen – allerdings unter leichtem Verlust an Komplexität und Flüssigkeit,
- sprechen adressatengerecht und sind sicher in der Wahl des Registers und der Sprachebene.

Für die Bereiche Inhalt, monologisches Sprechen und interaktives Sprechen liegen unter 5.3 Deskriptorentabellen vor, die die in 4.4.2.1 ausgeführten Kriterien aufnehmen und differenzieren. **Bei der Bewertung des Gesamteindrucks müssen die sprachlichen Anteile überwiegen.**

5.2 Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH

5.2.1 Form und Aufgabenstellung

Die Präsentationsprüfung der weitergeführten Fremdsprache bezieht sich auf Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe. Die in der Präsentationsprüfung der weitergeführten Fremdsprache zu bearbeitende Prüfungsaufgabe darf sich trotz einer prüfungsdidaktischen Schwerpunktbildung nicht auf die Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche nur eines Semesters beziehen. Die in der mündlichen Prüfung der neu aufgenommenen Fremdsprache zu bearbeitenden Aufgaben können sich auf einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich beschränken.

Die Präsentationsprüfung erfolgt grundsätzlich als Einzelprüfung in der in § 26 Absatz 3 APO-AH beschriebenen Form. Gruppenprüfungen müssen schriftlich begründet und bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin bei der bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt werden. Die Gruppe darf in der Regel nicht mehr als drei Prüflinge umfassen. Gruppenprüfungen mit zwei Prüflingen dauern in der Regel 45 Minuten, Gruppenprüfungen mit drei Prüflingen dauern in der Regel 60 Minuten. Dabei muss der individuelle Anteil jedes Prüflings sowohl im mediengestützten Vortrag als auch in dem anschließenden Fachgespräch erkennbar sein.

Ein wesentliches Ziel der Präsentationsprüfung ist das selbstständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema relevanten Aspekte und die Fähigkeit zur stringenten, sachgemäßen Darstellung.

Im ersten Teil der insgesamt 30-minütigen Prüfung präsentieren die Prüflinge einen selbstständig vorbereiteten mediengestützten Vortrag. Dieser umfasst etwa 10 Minuten.

Der Präsentation folgt in einem 20-minütigen zweiten Prüfungsteil ein Fachgespräch des Prüflings mit dem Fachprüfungsausschuss, das von Rückfragen zum Vortrag seinen Ausgang nimmt. In diesem Prüfungsgespräch sollen weitere thematische Aspekte im Umfeld der Prüfungsaufgabe berücksichtigt und größere fachliche Zusammenhänge erörtert werden.

Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Termin nur einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich schriftlich angeben, den zweiten nicht. Lehnt die bzw. der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung. Für die mündliche Prüfung der weitergeführten Fremdsprache ergänzt der Referent bzw. die Referentin den Vorschlag des Prüflings um den Inhalts- bzw. Kompetenzbereich eines weiteren Semesters und entwickelt daraus die Prüfungsaufgabe einschließlich eines ersten Erwartungshorizonts, die das Anforderungsniveau des Kurses angemessen berücksichtigt und dem Prüfling in seinem Lösungsansatz einen Gestaltungsraum lässt. Beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche werden mit der Aufgabenstellung schriftlich angegeben. Die gestellte Aufgabe muss eine reflektierte Auseinandersetzung mit einem Thema einschließlich einer persönlichen Bewertung ermöglichen und in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitbar sein. Bei ihrer Lösung werden Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert.

Zwei Wochen vor dem Termin der Präsentationsprüfung erhalten die Prüflinge die Aufgabenstellung von der zuständigen Fachlehrkraft. **Eine Woche** vor der Prüfung geben die Prüflinge eine Dokumentation bei der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses ab, aus der die Inhalte, der Ablauf der Präsentation sowie die verwendeten Quellen hervorgehen. Die Dokumentation umfasst maximal zwei DIN-A4-Seiten zuzüglich des Quellen- und Literaturverzeichnisses und ist Teil der Prüfungsleistung. Anhand der vorgelegten Dokumentation präzisiert der Referent bzw. die Referentin den Erwartungshorizont in Hinblick auf Inhalt und Verlauf der Präsentationsprüfung und legt ihn

den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zusammen mit der Aufgabenstellung spätestens am Tag vor der Präsentationsprüfung vor. Im Übrigen gelten die Vorgaben zum Erwartungshorizont aus Ziffer 5.1.1. Dieser Erwartungshorizont ist Teil der Niederschrift über den Verlauf der Präsentationsprüfung.

Am Tag der Prüfung bereiten die Prüflinge ihre Präsentation selbstständig vor (ggf. durch Erprobung der technischen Voraussetzungen) und tragen ihren Vortrag ohne weitere Vorbereitungszeit dem Fachprüfungsausschuss vor.

Neben den medial gestützten Text- und Veranschaulichungselementen nutzen die Prüflinge z. B. Karten mit Stichworten als Hilfsmittel, in keinem Fall aber ausformulierte Texte.

Im zweiten Prüfungsteil wird das gesamte Prüfungsgebiet in einem Fachgespräch zwischen dem Prüfling und den Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses vertieft. Das Fachgespräch führt überwiegend die zuständige Fachlehrkraft.

Die Prüflinge reflektieren in diesem Prüfungsteil den Verlauf der Präsentation, beantworten vertiefende Fragen zum Inhalt und zur medialen Gestaltung der Präsentation und erfüllen in einem Gespräch Anforderungen, die sich in der mündlichen Prüfung der weitergeführten Fremdsprache nicht nur auf den Unterricht eines Semesters beziehen.

Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahesteht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

5.2.2 Anforderungen und Bewertung

Die unter 3.2 beschriebenen Anforderungsbereiche gelten grundsätzlich auch für die Präsentationsprüfung.

Für den **ersten Teil** der mündlichen Prüfung (mediengestützter Vortrag) gelten Anforderungen in drei Bereichen:

Präsentation

Die Prüflinge

- präsentieren den Inhalt sach- und adressatengerecht,
- nutzen die Möglichkeiten des gewählten Mediums angemessen und kompetent,
- treten klar und an das Publikum gewandt auf (z. B. Körperhaltung, Blickkontakt),
- sprechen klar, deutlich und moduliert,
- geben der Präsentation einen deutlichen Abschluss,
- teilen die Zeit sinnvoll ein.

Inhalt

Die Prüflinge

- besitzen gesichertes strukturiertes Orientierungswissen,
- reproduzieren und reorganisieren Informationen aus verschiedenen Quellen,
- stellen Zusammenhänge innerhalb des Fachbereichs und darüberhinausgehend her,
- strukturieren den Vortrag transparent und setzen eindeutige Schwerpunkte,
- wenden fachspezifische Methoden an,
- zeigen Verständnis, Problembewusstsein und Urteilsfähigkeit,
- argumentieren schlüssig und überzeugend.

Sprache

Die Prüflinge

- stellen komplexe Sachverhalte klar und detailliert dar und verknüpfen verschiedene Aspekte,
- wählen aus einem Spektrum von Redemitteln Formulierungen aus, die dem Thema angemessen sind,
- verwenden einen umfangreichen Wortschatz und können bei Wortschatzlücken Umschreibungen gebrauchen,
- verwenden sinn- und maßvoll Gliederungs- und Verknüpfungsmittel, um ihre Äußerungen zu einem längeren zusammenhängenden Beitrag zu verbinden,
- sprechen in gleichmäßigem Tempo,
- sprechen phonetisch und intonatorisch weitgehend korrekt,
- weichen ggf. spontan vom vorbereiteten Text ab, häufig in gewandter und flüssiger Weise.

Für den **zweiten Teil** der mündlichen Prüfung (Fachgespräch) gelten Anforderungen in zwei Bereichen:

Inhalt

Die Prüflinge

- reflektieren ihren Vortrag hinsichtlich des Inhalts und des Medieneinsatzes,
- reagieren fachlich angemessen auf Nachfragen und andere Impulse von Seiten der Prüfenden,
- nehmen argumentierend und kommentierend Stellung zu weitergehenden Fragestellungen,
- gestalten das Fachgespräch aktiv mit.

Sprache

Die Prüflinge

- beteiligen sich aktiv am Gespräch, begründen und verteidigen eigene Ansichten,
- wählen aus einem verfügbaren Repertoire von Diskursmitteln geeignete Wendungen aus, um das Wort zu ergreifen, eine Äußerung einzuleiten oder eigene Beiträge mit denen anderer Gesprächsteilnehmer zu verknüpfen (Zustimmung, Ablehnung, Widerspruch etc.),
- verwenden einen dem Thema angemessenen differenzierten und treffenden Wortschatz,
- reagieren spontan auf Fragen, Impulse und Arbeitsanweisungen – allerdings unter leichtem Verlust an Komplexität und Flüssigkeit,
- sprechen adressatengerecht und sind sicher in der Wahl des Registers und der Sprachebene.

Die Präsentationsprüfung wird in ihrer Gesamtheit bewertet. Schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistungen können nicht durch Präsentations- oder Medienkompetenz kompensiert werden. Für die Bereiche Inhalt, monologisches Sprechen, interaktives Sprechen und Präsentation liegen unter 5.3 Deskriptorentabellen vor, die die in 4.4.2.1 ausgeführten Kriterien aufnehmen und differenzieren. **Bei der Bewertung des Gesamteindrucks müssen die sprachlichen Anteile überwiegen.**

5.3 Deskriptoren für die Bewertung mündlicher Prüfungen

Mündliche Prüfung/Deskriptorentabelle für die Bewertung der mündlichen Leistung/Teil 1: Zusammenhängende Darstellung bzw. Präsentation

Notenbereich	inhaltlich/Aufgabenerfüllung	sprachlich/monologisch	Präsentieren (nur Präsentationsprüfung)
sehr gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst alle wesentlichen Aspekte, • analysiert sehr sachkompetent und vollständig, • zeigt differenzierte fachmethodische Kompetenz, • kommentiert besonders fundiert, eigenständig und schlüssig, • strukturiert inhaltlich treffend und sehr klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein sehr breites Spektrum angemessener Redemittel, • verbindet Argumente sprachlich transparent, • spricht flüssig ohne unnötige Pausen, • umschreibt sehr geschickt, • macht sehr wenig Fehler. 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums angemessen, • trägt frei vor, nutzt ggf. Stichwörter sinnvoll, • spricht klar, deutlich und moduliert, • nimmt Blickkontakt mit den Zuhörern auf, • teilt die Zeit sinnvoll ein.
gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte, • analysiert sachkompetent und nahezu vollständig, • demonstriert angemessene fachmethodische Kompetenz, • erfasst wichtige Aspekte in der Kommentierung, ist differenziert und schlüssig, • strukturiert inhaltlich weitgehend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein breites Spektrum der Thematik angemessener Redemittel, • verbindet Argumente sprachlich weitgehend transparent und logisch, • spricht überwiegend flüssig ohne unnötige Pausen, • umschreibt geschickt, • macht gelegentlich Fehler, die die Verständlichkeit nicht einschränken. 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums fast durchgehend, • trägt weitgehend frei vor, nutzt ggf. Stichwörter sinnvoll, • spricht die meiste Zeit klar und deutlich, • nimmt Blickkontakt mit den Zuhörern auf, • teilt die Zeit weitgehend sinnvoll ein.
befriedigende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst einige wesentliche Aspekte, • analysiert einige wichtige Aspekte im Wesentlichen richtig, • zeigt weitgehend angemessene fachmethodische Kompetenz, • kommentiert noch kohärent, allerdings wenig ausführlich und / oder es sind nicht viele zentrale Aspekte erfasst, • strukturiert inhaltlich überwiegend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein Spektrum sprachlicher Mittel, um Gedanken im Wesentlichen verständlich und angemessen auszudrücken, • stellt Transparenz durch den Einsatz sich wiederholender sprachlicher Mittel her, • spricht noch flüssig mit gelegentlich unnötigen Pausen, • umschreibt zögerlich, aber noch zutreffend, • macht einige Fehler, die aber kaum zu Kommunikationsstörungen führen. 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzt überwiegend die Möglichkeiten des gewählten Mediums, • verfasst sich an vielen Stellen auffällig auf die vorbereiteten Stichwörter, • spricht überwiegend klar und deutlich, • nimmt nur gelegentlich Blickkontakt mit den Zuhörern auf, • teilt die Zeit überwiegend sinnvoll ein.
ausreichende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst wenige wesentliche Aspekte, • analysiert oberflächlich und/oder stellt Ergebnisse in vielen Passagen wenig zusammenhängend dar, • zeigt in Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, • kommentiert nur teilweise angemessen und zusammenhängend, • strukturiert inhaltlich in den meisten Passagen noch nachvollziehbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein begrenztes Spektrum angemessener Redemittel, • verbindet Argumente sprachlich nur in Ansätzen, • spricht zögerlich mit längeren unnötigen Pausen, • hat Mühe, Umschreibungen zu finden, • macht Fehler, die häufiger die Verständlichkeit einschränken. 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums nur in Ansätzen, • bleibt sehr nahe an vorformulierten Unterlagen, • spricht passagenweise nicht klar und deutlich, • verliert die Zeiteinteilung aus den Augen.
mangelhafte Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst nur vereinzelt wesentliche Aspekte, • analysiert lückenhaft, Ergebnisse bleiben unklar und ohne Zusammenhang, • zeigt nur in geringen Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, • kommentiert pauschal ohne sachliche Fundierung, • strukturiert inhaltlich nicht klar erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über stark eingeschränkte sprachliche Mittel und Kompensationsstrategien, • verbindet Argumente mit sprachlich sehr einfachen Mitteln – wenn überhaupt, • weicht ins Deutsche aus, • macht häufige, z.T. gravierende, die Kommunikation störende Fehler. 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums kaum, • trägt nicht frei vor, • bleibt unklar und schwer verständlich, • nimmt keinen Blickkontakt mit den Zuhörern auf, • teilt die Zeit nicht sinnvoll ein.
ungenügende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst keine wesentlichen Aspekte, • verfügt nicht über fachmethodische Kompetenz, • äußert sich zusammenhanglos, • wirkt inhaltlich konfus. 	<ul style="list-style-type: none"> • äußert sich unverständlich, simpel und zusammenhanglos. 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzt keine der Möglichkeiten des gewählten Mediums, • trägt kaum etwas vor, • bleibt unklar und unverständlich.

Mündliche Prüfung/Deskriptorentabelle für die Bewertung der mündlichen Leistung/Teil 2: Prüfungsgespräch bzw. Fachgespräch bei Präsentationsprüfung

	inhaltlich/Aufgabenerfüllung	sprachlich/interaktiv
sehr gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst alle wesentlichen Aspekte, • analysiert sehr sachkompetent und vollständig, • zeigt differenzierte fachmethodische Kompetenz, • kommentiert besonders fundiert, eigenständig und schlüssig, • strukturiert inhaltlich treffend und sehr klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich sehr geschickt, • formuliert eigene Beiträge präzise und überzeugend, • verknüpft eigene Beiträge passend mit den Äußerungen des Gesprächspartners, • reagiert spontan, auch bei differenzierten inhaltlichen Anforderungen.
gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte, • analysiert sachkompetent und nahezu vollständig, • demonstriert angemessene fachmethodische Kompetenz, • erfasst wichtige Aspekte in der Kommentierung, ist differenziert und schlüssig, • strukturiert inhaltlich weitgehend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich weitgehend geschickt, • formuliert eigene Beiträge meist überzeugend, • verknüpft eigene Beiträge nachvollziehbar mit den Äußerungen des Gesprächspartners, • reagiert meist spontan, auch bei differenzierten inhaltlichen Anforderungen.
befriedigende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst einige wesentliche Aspekte, • analysiert einige wichtige Aspekte im Wesentlichen richtig, • zeigt weitgehend angemessene fachmethodische Kompetenz, • kommentiert noch kohärent, allerdings wenig ausführlich und /oder es sind nicht viele zentrale Aspekte erfasst, • strukturiert inhaltlich überwiegend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich so, dass ein flüssiges Gespräch überwiegend aufrecht erhalten bleibt, • formuliert eigene Beiträge noch kohärent, • verknüpft eigene Beiträge mit den Äußerungen des Gesprächspartners durch einfache/sich wiederholende sprachliche Mittel, • reagiert noch direkt auf den Gesprächspartner, aber gelegentlich mit Pausen/zögernd.
ausreichende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst wenige wesentliche Aspekte, • analysiert oberflächlich und/oder stellt Ergebnisse in vielen Passagen wenig zusammenhängend dar, • zeigt in Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, • kommentiert nur teilweise angemessen und zusammenhängend, • strukturiert inhaltlich in den meisten Passagen noch nachvollziehbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich so, dass Unterstützung erforderlich ist, um das Gespräch aufrecht zu erhalten, • formuliert eigene Beiträge nur in Ansätzen zielgerichtet und zusammenhängend, • reagiert mit stereotypen sprachlichen Mitteln auf die Äußerungen des Gesprächspartners, • hat Mühe, sinnvoll auf die Äußerungen des Gesprächspartners zu reagieren.
mangelhafte Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst nur vereinzelt wesentliche Aspekte, • analysiert lückenhaft, Ergebnisse bleiben unklar und ohne Zusammenhang, • zeigt nur in geringen Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, • kommentiert pauschal ohne sachliche Fundierung, • strukturiert inhaltlich nicht klar erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • hält sprachlich Interaktion nur mit großer Mühe aufrecht, • verfügt nur über rudimentäre sprachliche Mittel, um am Gespräch teilzunehmen, • formuliert eigene Beiträge nur bruchstückhaft, • reagiert unsicher und stockend auf die Äußerungen des Gesprächspartners.
ungenügende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst keine wesentlichen Aspekte, • verfügt nicht über fachmethodische Kompetenz, • äußert sich zusammenhanglos, • wirkt inhaltlich konfus. 	<ul style="list-style-type: none"> • kann sprachliche Interaktion nicht herstellen/aufrechterhalten, • formuliert nur konfuse, fast unverständliche Beiträge, • reagiert sprachlich fast ausschließlich hilflos.